

Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin

Sitzungstermin: Mittwoch, 14.03.2018

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:05 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Neverin, Neubrandenburger Straße 48, 17039 Neverin

Anwesende

Vorsitz

Herr Helmut Hesse	Bürgermeister/in
Herr Rüdiger Wink	1. stellv. Bürgermeister/in
Herr Franz Nebe	2. stellv. Bürgermeister/in

Mitglieder

Herr Heiner Geppert	Gemeindevertreter/in
Herr Udo Löggow	Gemeindevertreter/in
Herr Holger Niewelt	Gemeindevertreter/in
Herr Olaf Ring	Gemeindevertreter/in
Frau Heidemarie Rühl	Gemeindevertreter/in
Herr Holger Witthaus	Gemeindevertreter/in
Herr Nico Klose	Gemeindevertreter/in

Gäste

Frau Petra Niewelt	Verwaltung
Herr Peter Böhm	Verwaltung
Frau Brauns, Nordkurier	
Bürger der Gemeinde	

Abwesende

Mitglieder

Herr Wolfgang Fleischer	Gemeindevertreter/in	entschuldigt
-------------------------	----------------------	--------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.01.2018
5. Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 10.01.2018
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Anfragen der Gemeindevertreter
8. Beschluss über den Abschluss eines Gebietsänderungsvertrages nach § 12 Abs. 1 Satz 2 KV M-V
VO-35-LVB-2018-274
9. Beschluss Haushaltssatzung 2018
VO-35-ZDFi-2018-271
10. Vereinbarung mit der Stadt Altentreptow zur Zahlung des Schullastenausgleichs
VO-35-ZDFi-2018-272
11. Beschluss zur Vergabe der Planungsleistungen für die Erweiterung und Optimierung der vorhandenen Parkplätze am Standort der Wohnblöcke in Neverin
VO-35-BO-2018-278
12. Beschluss zur Erarbeitung einer Analyse des Wohnungsbestandes der Gemeinde Neverin für die zukünftigen Anforderungen
VO-35-BO-2018-283
13. Errichtung einer künstlich angelegten Löschwasserentnahmestelle im Bereich des ehemaligen Sportplatzes in Neverin und Aufhebung des Beschluss VO-35-BO-2016-201
VO-35-BO-2018-277
14. Zuschüsse an Vereine 2018
VO-35-ZDFi-2018-270
15. Herstellung Telefon- und Internetanschluss einschließlich Anschaffung eines Einsatzfaxgerätes für die Feuerwehr Neverin
VO-35-BO-2018-281
16. Beschluss über die Zahlung der Aufwandsentschädigung gemäß § 5 der Feuerwehrentschädigungsverordnung M-V vom 28.11.2013
VO-35-BO-2018-275
17. Annahme einer Sachspende nach § 44 Absatz 4 der Kommunalversammlung M-V für die Feuerwehr Neverin
VO-35-BO-2018-276
18. Beschluss zur Erstellung einer Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtsperiode 2019-2023
VO-35-ZDFi-2018-279
19. Vergabebeschluss zum Abriss der gemeindeeigenen Garagen, Pförtnerhaus und Betonflächen in der Dorfstraße Neverin
VO-35-BO-2018-284

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

-
- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
-

Herr Hesse eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 10 von 11 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es sind 21 Bürger der Gemeinde anwesend.

Ein Bürger äußert sich zu den Themen:

- Zur Uferbepflanzung am Haussee in Neverin, vor dem Grundstück des Anwohners selbst. Die Pflanzung der 6 Bäume sei ohne Konzept erfolgt. Er stellt den Antrag, dass diese 6 Bäume komplett entfernt bzw. umgepflanzt werden.
- Es wurde eine Sperrvorrichtung zur Zufahrt der Rückseite seines Grundstücks installiert. Er stellt den Antrag, dass diese Sperrvorrichtung entfernt wird.
- Zur Eingemeindung Staven stellt er den Antrag, dass eine Kooperation statt Gemeindeeingliederung erfolgen soll. Es wird erfragt: Warum wird Hochzeitsgeld als Druckmittel verwendet und warum wird kein politischer Druck ausgeübt, damit die Gemeinden mit ausreichend finanziellen Mitteln ausgestattet werden?
- Zur Schaffung neuer Wohnstandorte/Baulands in der Gemeinde stellt er den Antrag, dass Vorbereitungen zur Schaffung von weiteren Eigenheimstandorten in Neverin getroffen werden. Die derzeitige Bauplatznotlage in Neubrandenburg sollte ausgenutzt werden.
- Er stellt den Antrag einen Friseursalon im Ortsteil Neverin anzusiedeln, um eine Verbesserung der Infrastruktur in der Gemeinde Neverin zu erreichen.

Herr Hesse und die Gemeindevertreter sichern zu, dass dem Bürger eine schriftliche Stellungnahme zugesandt wird.

Ein weiterer Bürger, ebenfalls Grundstückseigentümer, welcher sich bereits in der vorherigen Sitzung zur Uferbepflanzung am Haussee in Neverin geäußert hat, bemängelt den Nichterhalt der ihm avisierten schriftlichen Antwort. Es wird auf die Ausführungen in der Niederschrift zur Gemeindevertretersitzung am 10.01.2018 verwiesen. Der Bürger soll eine schriftliche Antwort erhalten.

Die anwesenden Bürger bemängeln die fehlende Veröffentlichungen/Bekanntmachungen im Besonderen zum Sachverhalt der Gemeindefusionen und im allgemeinen zu den Einladungen zu den Gemeindevertretersitzungen, damit verbunden die anstehende Tagesordnung und die im Anschluss der Sitzungen erstellten Protokolle und Niederschriften.

Frau Niewelt verweist auf die Internetseite www.amtneverin.de, hierzu wird im kommenden Amtsblatt eine Darstellung zum Auffinden der genannten Sachverhalte auf der Internetseite erfolgen.

Ein weiterer anwesender Bürger verweist auf ein ausgeteiltes Blatt Papier. Es wird sich zum Thema Gemeindefusion Neverin-Staven geäußert und folgende Sachverhalte aufgeführt:

- Unstimmigkeiten zwischen den Dorfgemeinschaften Neverin und Glocksinn (u. a. mangelndes Miteinander der Dorfclubs oder durch die Anwohner angenommene im Gemeindegebiet ungleiche Grünschnittpflege) und die räumliche Trennung der Dörfer sollte schrittweise umgestaltet werden. Die Lauben verfallen und in den Gärten zwischen Neverin und Glocksinn am Neveriner See wird vermehrt Unrat abgelagert. Angeregt wird die Schaffung eines Bebauungsplans.
- die allgemein zwischen der Wohnungsgesellschaft und den Mietern fehlende Kommunikation,
- der geplante Kindergartenneubau an der Schule,
- die unzureichenden und reparaturbedürftigen Parkplätze an den Wohnblöcken in Neverin,
- der Verkauf der Garagen
Warum werden die Garagen verkauft und damit geringere Pachteinahmen statt höherer Pachteinahmen in Kauf genommen. Die Form der Kaufverträge und Nutzungsvereinbarungen soll geprüft werden.
- Die Wohnungssituation, evtl. Umgestaltung in altersgerechtes Wohnen

Ein weitere Bürger verweist auf eine ausgeteilte Unterschriftensammlung. Im weiten Verlauf seiner Wortmeldung werden diverse Nordkurier- und andere Presseberichte zum Thema Gemeindefusion zitiert.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Hesse beantragt folgende Änderungen der Tagesordnung:

Im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung ersetzt der Beschluss zur Erarbeitung einer Analyse des Wohnungsbestandes der Gemeinde Neverin für die zukünftigen Anforderungen VO-35-BO-2018-283 den Beschluss Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für die Gemeindewohnungen VO-35-BO-2018-282.

Die Nachtragstagesordnungspunkte (Beschluss zur Erstellung einer Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtsperiode 2019-2023 VO-35-ZDFi-2018-279 und Vergabebeschluss zum Abriss der gemeindeeigenen Garagen, Pförtnerhaus und Betonflächen in der Dorfstraße Neverin VO-35-BO-2018-284) sollen im öffentlichen Teil behandelt werden. Die Nummerierung der nachfolgenden TOPs ändert sich entsprechend.

Im nicht öffentlichen Teil werden zwei Nachtragstagesordnungspunkte (Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Neubau einer Halle zur Unterbringung der Gemeindetechnik VO-35-BO-2018-285 und Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Bauvoranfrage Errichtung eines Wohnhauses VO-35-BO-2018-286) in die heutige Tagesordnung aufgenommen.

Die geänderte Tagesordnung wird von den Gemeindevertretern einstimmig angenommen.

zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.01.2018

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 10.01.2018 liegt den Gemeindevertretern vor. Sie wird einstimmig bestätigt.

zu 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 10.01.2018

Der Bürgermeister verliest die gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil:

- Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung/Anbau Sommergarten VO-35-BO-2017-263
- Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 48/2 der Flur 1 in der Gemarkung Neverin VO-35-ZDFi-2017-264
- Beschluss zur Durchführung von Verkehrssicherungsmaßnahmen in Glocksinn, Lindenring VO-35-BO-2018-268

zu 6 Bericht des Bürgermeisters

Von dem Bürgermeister wird kein Bericht erstattet. Evtl. aufkommende Sachverhalte werden mit den Ausschüssen besprochen und zum späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

zu 7 Anfragen der Gemeindevertreter

Die Gemeindevertreter stellen keine Anfragen.

zu 8 Beschluss über den Abschluss eines Gebietsänderungsvertrages nach § 12 Abs. 1 Satz 2 KV M-V VO-35-LVB-2018-274

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung den Gebietsänderungsvertrag in der als Anlage beigefügten Form.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	10
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Beschluss Haushaltssatzung 2018**VO-35-ZDFi-2018-271**

Herr Nebe und Herr Witthaus führen zum Sachverhalt aus. In einem Gespräch mit dem Kämmerer konnten div. Fragen zur Planung 2018 geklärt werden. Herr Witthaus erläutert die Investitionsmaßnahmen für 2018. Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung zur vorliegenden Haushaltsplanung 2018.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde **Neverin** beschließt auf ihrer heutigen Sitzung entsprechend § 45 ff der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777 die Haushaltssatzung für das Jahr **2018** mit folgendem Ergebnis- und Finanzhaushalt:

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.541.400 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.745.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 203.600 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 203.600 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahme aus Rücklagen auf	99.400 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 104.200 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.452.500 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.550.300 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 97.800 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.600 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	295.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 291.400 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	- 389.200 EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 145.200 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen(Grundsteuer A) auf | 250 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 320 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 280 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,752 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2016) betrug	7.145.816,47 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2017) beträgt	7.038.516,47 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2018)	6.838.516,47 EUR

§ 8 Wertgrenzen

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO – Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 9 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO – Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Vereinbarung mit der Stadt Altentreptow zur Zahlung des Schullastenausgleichs VO-35-ZDFi-2018-272

Frau Niewelt wird das Wort erteilt. Die gesetzliche Grundlage für den Vertragsabschluss zur Zahlung des Schullastenausgleichs an die Stadt Altentreptow ist zur Zeit nicht gegeben. Im Schreiben vom Ministerium für Bildung und Kultur wird avisiert, dass das Schulgesetz geändert wird. Mit Vorhandensein der gesetzlichen Grundlage ist kein Vertragsabschluss mehr notwendig. Frau Niewelt stellt fest, dass es auf Grund der Nichtzahlung keine Verweigerung der Annahme der Schüler der Gemeinde gibt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung mit der Stadt Altentreptow zur Zahlung des Schullastenausgleichs.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	10
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Beschluss zur Vergabe der Planungsleistungen für die Erweiterung und Optimierung der vorhandenen Parkplätze am Standort der Wohnblöcke in Neverin VO-35-BO-2018-278

Herr Geppert führt aus, dass es sich um den 1. Bauabschnitt handelt. Es erfolgt der Ausbau der Parkplätze auf dem Innenhof.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt in Ihrer heutigen Sitzung die Planungsleistungen für die Erweiterung und Optimierung der Parkplätze Dorfstraße 1-7 an das Planungsbüro UWT zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Beschluss zur Erarbeitung einer Analyse des Wohnungsbestandes der Gemeinde Neverin für die zukünftigen Anforderungen

VO-35-BO-2018-283

Herr Geppert erläutert den Sachverhalt. Die Gemeindevertreter sind sich einig, dass die Aufgabenstellung lt. Beschlussvorlage nicht dem entspricht, was sie gefordert haben. Daher wird dieser Beschluss an die Verwaltung zurück verwiesen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt in der heutigen Sitzung den Auftrag zur Erstellung einer Analyse des Wohnungsbestandes der Gemeinde Neverin auf der Grundlage der im Sachverhalt genannten Aufgabenstellung.

Die Verwaltung wird beauftragt von 3 kompetenten Planungsbüros Angebote einzuholen. Der Bürgermeister und der Bauausschussvorsitzende werden bevollmächtigt in Zusammenarbeit mit der Verwaltung den Auftrag zur Planung an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	---
davon anwesend:	---
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Errichtung einer künstlich angelegten Löschwasserentnahmestelle im Bereich des ehemaligen Sportplatzes in Neverin und Aufhebung des Beschluss VO-35-BO-2016-201

VO-35-BO-2018-277

Herr Geppert führt ausführlich zu dieser Beschlussvorlage aus. Nach kurzer Diskussion sind sich die Gemeindevertreter darüber einig, dass dieser Beschluss zurückzustellen ist. Die Gemeinde ist zur Erstellung einer geeigneten Löschwasserentnahmestelle verpflichtet. Die fehlende Information des Wasser- und Bodenverbandes wird durch Herrn Wink eingeholt und an die Gemeindevertreter bzw. den Bauausschuss weitergegeben. Es muss, bei evtl. Schaffung eines offenen Löschwasserteiches (kostengünstigere Entschlammung des offenen Gewässers gegenüber der Errichtung eines Löschwasserbehälters) der Grundstückseigentümer seine Zustimmung geben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt in ihrer heutigen Sitzung eine künstliche Löschwasserentnahmestelle im Bereich des Sportplatzes am KTO anzulegen. Die Gemeinde favorisiert

() die Planung und Errichtung eines Löschwasserbehälters gemäß DIN 14230 im Bereich der Zufahrt zum KTO. Mit der Planung ist ein entsprechendes Planungsbüro zu beauftragen. Dazu sind mind. 3 Angebote einzuholen. Des Weiteren sind entsprechende Fördermittel zu beantragen

oder

() die Probebohrung und ggf. Errichtung eines Löschwasserbrunnens gemäß DIN 14220 mit Unterwassermotorpumpe.

Der Beschluss vom 01.06.2016 VO-35-BO-2016-201 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	---
davon anwesend:	---
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Zuschüsse an Vereine 2018

VO-35-ZDFi-2018-270

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die finanzielle Unterstützung folgender Vereine:

Freiwillige Feuerwehr Neverin	in Höhe von 600,00 €
Neveriner Dorfclub KTO e.V.	in Höhe von 3.000,00 €
Dorfclub Glocksinn e.V.	in Höhe von 500,00 €
Seniorenportgruppe Neverin Frau Teidge	in Höhe von 175,00 €
Post Telekom Frau Göpfert	in Höhe von 175,00 €
Volkssolidarität Neverin	In Höhe von 750,00 €

Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt auf Antrag des Vereins.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15 Herstellung Telefon- und Internetanschluss einschließlich Anschaffung eines Einsatzfaxgerätes für die Feuerwehr Neverin

Es soll geprüft werden, ob der vorhandene Internetanschluss des Amtes Neverin genutzt werden kann. Mit Verlegung des Breitbandglasfaserkabels soll die Feuerwehr dann einen Internetanschluss bekommen. Eine Herstellung eines Telefonanschlusses um per Fax Informationen zu erhalten muss erfolgen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin befürwortet in ihrer heutigen Sitzung den Antrag der Feuerwehr und genehmigt damit, das Feuerwehrgerätehaus mit einem entsprechenden Telefon-/Internetanschluss auszurüsten.

Des Weiteren stimmt die Gemeindevertretung die Anschaffung eines Einsatzfaxgerätes zu.

Die Arbeiten/Beschaffungen werden in Zusammenarbeit mit dem Amt Neverin, Fachbereich Bau und Ordnung durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 16 Beschluss über die Zahlung der Aufwandsentschädigung gemäß § 5 der Feuerwehrschadigungsverordnung M-V vom 28.11.2013 VO-35-BO-2018-275

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt in ihrer heutigen Sitzung, Frau Jana Glöde für ihre Tätigkeit als Betreuerin der Jugend- und Zwergenfeuerwehr weiterhin eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 50 €, beginnend ab dem 01.01.2018, zu zahlen.

Die Zahlung erfolgt vorerst bis zum 31.12.2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 17 Annahme einer Sachspende nach § 44 Absatz 4 der Kommunalversammlung M-V für die Feuerwehr Neverin VO-35-BO-2018-276

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Annahme einer Sachspende – Bereitstellung von Polo-Shirts für die Feuerwehr Neverin durch

die

Versicherungsagentur
ERGO
Nico Klose
Johannesstraße 15a
17034 Neubrandenburg

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war ein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 18 Beschluss zur Erstellung einer Vorschlagsliste zur VO-35-ZDFi-2018-279
Schöffenwahl für die Amtsperiode 2019-2023

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die folgenden Bewerber aus der Gemeinde in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen zur Besetzung des Amts- bzw. Landgerichts Neubrandenburg aufzunehmen:

Name	Adresse	Geburtsort	Geburtsdatum	Beruf
Hintze, Ralf	Neveriner Straße 5 17039 Neverin OT Glocksin	Woidegk	09.03.1964	Arbeitspädagoge (FAB)
Luthardt, Reiner	Am Haussee 3 17039 Neverin	Stelzen	27.05.1954	Rentner

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 19 Vergabebeschluss zum Abriss der gemeindeeigenen VO-35-BO-2018-284
Garagen, Pförtnerhaus und Betonflächen in der Dorf-
straße Neverin

Herr Geppert und Frau Niewelt führen zum Sachverhalt aus. Der Abriss der Garagen und Betonfläche soll erfolgen. Vor Abriss des Pfortnerhauses soll die Prüfung der rechtlichen Situation erfolgen. Derzeit ist der Eigentumsübergang an die Gemeinde nicht vollzogen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt in ihrer heutigen Sitzung den Abbruch der gemeindeeigenen Garagen und der Betonflächen an die DC demolition, Hauptstraße 10, 17349 Lindetal OT Alt Käbelich zu vergeben. Vor Abriss des Pfortnerhauses soll die Prüfung der rechtlichen Situation erfolgen. Derzeit ist der Eigentumsübergang des Grundstücks an die Gemeinde nicht vollzogen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister/in

Frau Isabel Kosin
Schriftführer/in